

Leistungsvereinbarung

zwischen

**Stadt Lörrach, vertreten durch
Herrn Jörg Lutz, Oberbürgermeister
Luisestraße 15 – 79539 Lörrach**

und

**der Interessengemeinschaft der Lörracher
Turn-und Sportvereine (IGTS),
vertreten durch
den 1. Vorsitzenden Herrn Manfred Sütterlin
Am Blauen Blick 6 – 79595 Rümkingen**

Vorbemerkung

Durch die demographische Entwicklung gewinnt Sport und Bewegung für Kommunen immer mehr an Bedeutung. Aus diesem Grund ist der Stadt Lörrach eine enge Partnerschaft mit den örtlichen Sportvereinen sehr wichtig. Mit ihren Angeboten tragen sie zu einem präventiven und aktiven Lebensstil bei und erfüllen essentielle gesellschaftliche Werte. Insbesondere im Kinder- und Jugendbereich ist das Engagement der Sportvereine durch eine entsprechende Unterstützung anzuerkennen und zu fördern. Dies spiegelt sich in der Sportförderung der Stadt Lörrach wieder.

§1 Förderumfang

Zur Förderung der Vereinsarbeit beauftragt die Stadt Lörrach die IGTS, diese im Sinne der folgenden Fördertatbestände bedarfsgerecht umzusetzen.

Die Förderung umfasst:

- Personenbezogene Sportförderung
- Sportausbildungsförderung für den Vereinssport
- Sachzuschüsse an die Mitgliedsvereine der IGTS
- Projektzuschüsse an die Mitgliedsvereine der IGTS

Detaillierte Erklärungen von Inhalt und Umfang sind unter der Leistungsbeschreibung und den Sportförderrichtlinien der IGTS zu finden, die als Anlagen beigefügt und Bestandteil dieses Vertrages sind.

§2 Finanzierung

- (1) Zur Durchführung der in der Leistungsbeschreibung ausgewiesenen Spartenförderung zahlt die Stadt Lörrach der IGTS für die Jahre 2020 bis 2024 jährlich 26.600 Euro.

Für die Sparten-Sportförderung hat die IGTS eigene Richtlinien für die Vergabe der städtischen Fördermittel an die Mitgliedsvereine erstellt. In Abstimmung mit der Stadt werden diese Mittel nach qualitativen Kriterien vergeben.

- (2) Die den Richtlinien entsprechende Verwendung kann auch durch Maßnahmen im Folgejahr nachgewiesen werden.

§3 Weitere Bestimmungen

- (1) Die Sportförderanträge des Vorjahres werden im 1. Halbjahr des laufenden Jahres durch die IGTS-Kommission Sportförderung bearbeitet, notwendige Rückfragen oder Änderungen mit den antragstellenden Vereinen besprochen und ausgeführt, so dass bis zum 30.06. die Beschlussfassung über die Anträge abgeschlossen ist. Die Stadt Lörrach wird bis zum 15.07. über die Beschlüsse informiert. Die Auszahlung der Förderungen an die Vereine erfolgt im 3. Quartal.
- (2) Bis jeweils zum 01.05. d. lfd. Jahres legt die IGTS einen Erfahrungsbericht vor, der auch die von den Vereinen nach der Sportförderung umzusetzenden Maßnahmen umfasst. Der Anteil am Senioren- und Gesundheitssport hat sich dabei als fester Bestandteil dieser Vereinbarung etabliert.

§4 Kinder- und Jugendzuschuss der Stadt Lörrach

- (1) 80.000 Euro werden jeweils für die Jahre 2020 bis 2024 direkt durch die Stadtverwaltung an die Mitgliedsvereine der IGTS als Kinder- und Jugendzuschuss (Grundförderung) ausgezahlt.
- (2) Die Auszahlung erfolgt durch eine einmalige Zahlung pro Jahr nach Eingang des jährlichen Bestandserhebungsbogens und der Bestandsmeldung der Mitgliederzahlen im Kinder- und Jugendbereich auf Basis der Meldungen an den Fachverband oder den Badischen Sportbund Freiburg.

§5 Sonstiges

- (1) Diese Leistungsvereinbarung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft und endet zum 31. Dezember 2024.
- (2) Während der Dauer der Leistungsvereinbarung können die beiden Vertragspartner im gegenseitigen Einvernehmen Ergänzungen und Anpassungen an der vorliegenden Vereinbarung vornehmen. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Lörrach,

.....
Jörg Lutz
Oberbürgermeister

.....
Manfred Sütterlin
1. Vorsitzender